XXIV. GP.-NR 12976 /J 1 Nov. 2012

## **ANFRAGE**

des Abgeordneten Doppler und weiterer Abgeordneter an den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend betreffend Beschäftigung von Leasingarbeitern im Ressort und in nachgeordneten Dienststellen

Das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz besagt u.a. in § 1:

"(3) Ausgenommen vom Geltungsbereich der §§ 10 bis 16a dieses Bundesgesetzes ist die Überlassung von Arbeitskräften zwischen inländischen Unternehmen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen vorliegt:

die vorübergehende Überlassung von Arbeitskräften an Beschäftiger, welche die gleiche Erwerbstätigkeit wie der Überlasser ausüben, unter der Voraussetzung, dass der Charakter des Betriebes des Überlassers gewahrt bleibt, bis zur

- 1. Höchstdauer von sechs Monaten im Kalenderjahr, wobei auch die Zeiten nacheinander folgender Überlassungen verschiedener Arbeitskräfte zusammenzuzählen sind (§ 135 Abs. 2 Z 1 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194);
- 2. die Überlassung von Arbeitskräften durch Erzeuger, Verkäufer oder Vermieter von technischen Anlagen oder Maschinen, wenn
- a) zur Inbetriebnahme, Wartung oder Reparatur von technischen Anlagen oder Maschinen oder
- b) zur Einschulung von Arbeitnehmern des Beschäftigers die überlassenen Arbeitskräfte als Fachkräfte erforderlich sind und der Wert der Sachleistung überwiegt (§ 135 Abs. 2 Z 2 der Gewerbeordnung 1994);
- 3. die Überlassung von Arbeitskräften innerhalb einer Arbeitsgemeinschaft oder bei der betrieblichen Zusammenarbeit
- a) zur Erfüllung gemeinsam übernommener Aufträge oder
  - zum Zwecke des Erfahrungsaustausches, der Forschung und
- b) Entwicklung, der Ausbildung, der Betriebsberatung oder der Überwachung oder
- c) in Form einer Kanzlei- oder Praxisgemeinschaft (§ 135 Abs. 2 Z 3 der Gewerbeordnung 1994);"

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend folgende

## **Anfrage**

- 1. Wie viele überlassene Arbeitskräfte wurden in den letzten fünf Jahren in Ihrem Ressort, bzw. in den nachgeordneten Dienststellen beschäftigt? (aufgegliedert auf Jahre, Dienststellen, Beschäftigungsdauer und Tätigkeiten)
- Wie wurden/werden diese überlassenen Arbeitskräfte seitens Ihres Ressorts / nachgeordneter Dienststelle eingeschult / ausgebildet?
- 3. Mit wie vielen überlassen Arbeitskräften wurde das Dienstverhältnis seitens Ihres Ressorts / nachgeordneter Dienststellen vor Vertragsende gelöst? (aufgegliedert auf die letzten fünf Jahre und Dienststellen)
- 4. Was waren die Gründe für diese vorzeitigen Beendigungen?
- 5. Wie oft wurde in den letzten fünf Jahren die Überlassung von Arbeitskräften seitens des Überlassers vorzeitig beendet? (aufgegliedert auf Jahre und Dienststellen)
- 6. Was waren die Gründe dafür?
- 7. Wie hoch waren die Kosten für überlassene Arbeitskräfte in den letzten fünf Jahren? (aufgegliedert auf Jahre und nachgeordnete Dienststellen)
- 8. Wie hoch beziffern Sie die Kostenersparnis durch die Beschäftigung überlassener Arbeitskräfte in den letzten fünf Jahren? (aufgegliedert auf Jahre und Dienststellen)
- 9. Wie gliedern sich diese Einsparungen auf?

5/4